

# Beilage zu Nummer 81 der Volksstimme.

Mittwoch den 5. April 1916.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 5. April 1916.

### Zwei wichtige Bundesratsverordnungen.

In der Sitzung vom 4. April hat der Bundesrat zwei Verordnungen beschlossen, die sich auf die Benutzung von Grundstücken städtischen Charakters zu landwirtschaftlichen und gärtnerischen Zwecken beziehen. Durch die eine wird die Möglichkeit gegeben, solche Grundstücke, die sich zur Bebauung mit Gemüse und landwirtschaftlichen Produkten eignen, dieser Nutzung zu unterwerfen. In der anderen Verordnung wird bestimmt, daß Grundstücke in Gemeinden von mehr als 10.000 Einwohnern zur gärtnerischen Nutzung nur zu möglichen, von einer unteren Verwaltungskörde festzulegenden Bodtpreisen verpachtet werden dürfen. Es soll dadurch eine spekulativen Ausnutzung durch den Besitzer verhindert werden.

### Gemüse, die nichts kosten.

Der Ackerbausachverständige beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung überliefert uns die folgende beachtenswerte Notiz: Von Ende April bis Anfang Juli wird unser wichtigstes Reihenmittel, die Kartoffel, in dem Maße als die Zeitreise vorrückt, knapper und auch weniger schmackhaft. Da bilde grüne Gemüse eine willkommene Ergänzung. Wer solche möglichst billig haben will, mag sich in dieser Kriegszeit erinnern, daß eine Anzahl wildwachsender Pflanzen ohne große Umstände wohlschmeidende und gesunde Gemüse liefern. Die finger- oder handlangen Triebe der unter Heden, an Begründern, auf Schutzhäusern, an Dämmen und sonstigen stieligen Blättern wachsen, alljährlich Kreuzfessel (Urtica urens L.) werden mit Handschuhen gepflückt, dann wie der Spinat belesen und behandelt, und geben so ein gesundes Gemüse. Wenn später die Triebe länger werden, plückt man nur die Spiren ab, da die unferen Teile dann etwas sauer sind. An feuchten und vor allem recht sumpfigen Waldbändern unter Heden, in schwärmigen Ansätzen und Gebüschen, sind jetzt die runden Blätter eines in unserer Gegend recht häufigen Doldengewächses erschienen, des Weißfußes oder Weißfuß (Aegopodium podagraria L.). Sie liefern im jugendlichen Zustande ebenfalls ein wohlgeschmackliches Gemüse, das wie Spinat zubereitet wird. Das Gleiche gilt für die Schafgarbe (Achillea millefolium), deren überaus feingefiederte im ersten Frühling sehr scharfe Blätter scharliche Rosen bilden. Ein besonders schmackhaftes Gemüse gewinnt man, wenn man die genannten Kräuter miteinander mischt. Eine dritte, von alt und jung gekennzeichnete Pflanze ist der auf allen Wiesenfeldern an großen Feldwegen und Mainen nachende Löwenzahn auch Kubikum oder Ringelblume (Leontodon Taraxacum) genannt. Wer ihn benutzen will, muß sich beeilen, damit er die bekanntlich vielgejagten, den Pflanzenden fast schrottagelähmenden Blätter noch vor dem Austrocknen der goldgelben Narblüte sammeln kann. Beide die Blätter später gesammelt, so schmeiden sie bitter.

An Salatpflanzen seien nur zwei wildwachsende angeführt: die Brunnenkresse (Nasturtium officinale R. Br.) und das Schartbodkraut (Ranunculus Ficaria L.) auch Freigewurz genannt. Erstere ist ein Bewohner unfruchtbarer Wiesenränder mit austendem Wasser. Sie wird als Salatpflanze von Katern sehr geschätzt. Das Schartbodkraut findet sich an schwärmigen feuchten Stellen des Waldes, an Wiesenbändern und unter feuchten Heden. Seine rautenförmigen Blätter gehen in jugendlichem Zustande einen kräfthenden Salat. Die zwischen den Wurzeln liegenden zahlreichen ländlichen Blätter sind starkemahlbar und können nachdem man sie ein oder zwei Tage in Salzwasser eingeweicht hat, in derselben Weise wie Kapern (in Süßig) eingesalzen und wie Kapern als Fleischbeilage verwendet werden. Auf dem Westerwald und in sonstigen Gebirgsgegenden verdient der Hirschkraut (Hedera helix (Polygonum Bistorta L.), eine Wildsalatpflanze, die jedem Sommerfleisch durch ihre prächtig rote Blätterfärbung auffällt. Bezeichnung. Seine satzungsfähigen Blattesblätter liefern in den ersten Frühlingswochen ein schmackhaftes Gemüse.

Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Lehrer in den Schulen den Kindern diese Gewichte zeigen und erklären würden. In größeren Orten wäre es auch angebracht, die Standorte in Feld und Flur zu kennzeichnen, oder einmal mit der Schuljugend, der sich Erwachsenen empfehlenden, herauszuziehen und die Erklärung in der Natur vorzunehmen. Wenn Lehrer nicht vorhanden sind, so ist der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulplatz 10, Fernruf: Hansa 5203, gerne bereit, diese fortwährend zu vermitteln.

Der Wiesbadener Fremdenverkehr hat im ersten Vierteljahr dieses Jahres, wie bei der amtlichen Fremdenzählstelle festgestellt wurde, insgesamt 22.850 Fremde gebracht, und zwar 10.138 Deutsche und 12.712 Franzosen. Das sind 4000 Fremde gegen das Vorjahr im gleichen Zeitraum mehr.

**Saattartoffeln.** Am nächsten Donnerstag beginnt die Stadt mit der Ausgabe der bestellten Saattartoffeln. Es kommen etwa 2000 Jeninner Frühkartoffeln zur Ausgabe. Anfangs nächster Woche erfolgt dann die Ausgabe von etwa 240 Jeninner Spätkartoffeln. Die Besteller werden durch Postkarte benachrichtigt, wann und wo sie zur Empfangnahme der Kartoffeln sich einzufinden haben. Die Nachrichtigung gilt zugleich als Auskunft. Die Kartoffeln müssen bei der Abnahme gleich bezahlt werden. Der Preis beträgt für "Industrie" 10 Mark, für neue Odenwälder und "Frührosen" 11 Mark und für "Kaiserkrone" 12 Mark der Jeninner.

**Von der Polizei.** Das Aussehen von Regenbogenforellen und Sonderlingen soll im Wiesbadener Bezirk künftig aufgegeben werden, da man mit den bisherigen reichlichen und kostspieligen Auszügen keine befriedigenden Erfolge erzielte. Größere Regenbogenforellen wurden bisher überhaupt nicht und anderer nur sehr selten in dem zum Wiesbadener Bezirk gehörigen Teil des Rheins fliegen. Es soll in Zukunft dem Hecht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

**Bestgenommene Schwindlerin.** Vor einiger Zeit in hier eine 20 Jahre alte Person aufgetreten, die sich verschiedene Namen, u. a. den einer Gräfin Olga von Grimaldi, belegte und als vornehme Rotkreuzende wohlhabende Familien bezeichnete, denen sie alle möglichen Leidensgeschichten zum Besten gab, um in den Besitz einer größeren Unterstützung zu gelangen. Als die Polizei auf sie aufmerksam wurde, verließ sie ihr Tätigkeitsfeld unverzüglich und zog auch in Mainz und Frankfurt auf. Jetzt ist es gelungen, die Schriftstellerin in Hochstift einzunehmen. Die Schwindlerin ist in der Person der verheirateten Elisabeth Clemen, geb. Houben, festgestellt, geboren am 28. Oktober 1887 in Dortmund. Sie wurde außer von Wiesbaden, Mainz und Frankfurt auch von Kassel, Leipzig und Bochum gefasst, wo sie in ähnlicher Weise Verbrechen verübt hat.

Erschossen hat sich am Montag in seiner Wohnung hier ein 70-jähriger pensionierter Beamter. Die Tat geschah in einem Anfall der Unruhe oder hochgradiger Psychose.

## Aus dem Kreise Wiesbaden.

### Zur Viehzählung am 15. April.

Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, am 15. April d. J. eine Vieh-Zwischenzählung im Deutschen Reich vornehmen zu lassen. Dem Kaiserlichen Statistischen Amt ist das vorläufige Ergebnis bis zum 1. Mai, die endgültige Zusammenstellung bis zum 1. Juni 1916 einzufordern. Besonders wichtig ist die Bestimmung des Bundesrats, daß wer öffentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft wird. Auch kann Vieh, dessen Vorhandensein versteckt werden ist, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wie wir einem zu dieser Bundesratsverordnung erlangten Ausführungs-Ministerialerlaß an die maßgebenden Behörden entnehmen, erstreckt sich die Zählung auf Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Federvieh und (zum ersten Male) auf ziehende Koniinen. Die Militärpferde werden nicht gezählt. — Ausdrücklich wird in dem Erlass darauf hingewiesen, daß die Viehzählungen zu irgend welchen steuerlichen Zwecken nicht benutzt werden. Es handelt sich um eine nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Zählung, deren Ergebnis ohne ministerielle Genehmigung nicht weiter, namentlich nicht an Private, mitgeteilt werden darf. Veröffentlichungen dürfen nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen.

**Langenholzbach, 4. April. (Kreistag.)** Zur Belebung der Kriegsunterstützungen im Untertaunuskreis beschloß der Kreistag die Aufnahme eines Darlehens von 1.390.000 Mark. Bisher wurden 610.000 Mark für Unterstützungen aufgewendet. Für die Unterstützungshilfe im Kreis Stollberg bewilligte der Kreistag 5000 Mark. Die Kreisteuern erfuhren trotz der hohen Ausgaben keine Steigerung. In den Kommunal- und Provinzial-Kontrollen wählte man Landrat v. Trotha (Langenholzbach) und Bürgermeister Leichtfuss (Adelstein).

## Aus den umliegenden Kreisen.

### Viehausfuhrerbot in Hessen.

Das hessische Ministerium des Innern erlässt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über Fleischversorgung vom 27. März 1916 hat die Fleischfleischstelle angeordnet, daß im Großherzogtum Hessen die für die Heeresversorgung ihm auferlegten Mengen von Schloßvieh (Rindvieh, Schweine und Schafe), sowie die zur Verbringung der Zivilbevölkerung einschließlich der Garnisonen, Lazarette und Gefangeneneinzelager aufzubringenden Schloßtiere der genannten Arten aus dem Land selbst beschafft werden müssen. Aus diesem Grunde seien wir uns veranlaßt, die Ausfuhr von Vieh der genannten Arten um von Fleisch und Fleischwaren (§ 11 der Verordnung) aus dem Großherzogtum mit sofortiger Wirkung zu verbieten.

Alle in bezug auf die Ausfuhr von Vieh und Fleisch einzelnen niedersächsischen Landesteilen gegenüber zugestandenen Ermächtigungen werden hiermit zurückgezogen. Bereits in dieser Hinsicht abgeschlossene Kauf- und Lieferungsverträge dürfen nicht mehr ausgeführt werden.

**Cronberg, 4. April. (Gouverneur.)** Den biesigen Hundebesitzern wurden von der Stadtverordnetenversammlung die Hundesteuern recht beträchtlich in die Höhe gebracht. Der erste Hund kostet 16 Mark, der zweite 32 Mark, der dritte 48 Mark und so fort um jedesmal 16 Mark steigend.

**Langenholzbach, 5. April. (Die Kartoffelausgabe)** erfolgt nunmehr auch Freitag nachmittags. Die von den eingelassenen Haushaltungen bestellten Mengen können nicht befriedigt werden. Die Kartoffeln werden für jeden Haushalt berechnet, und nach dieser Berechnung erfolgt die Ausgabe. Familien mit weniger wie fünf Köpfen können daher nur alle 14 Tage 50 Pfund Kartoffeln erhalten.

**Hanau, 5. April. (Schöffengericht.)** Wegen Bekleidung der Offiziere und Unteroffiziere des deutschen Heeres erkannte gestern das Schöffengericht gegen einen Arbeiter auf 2 Wochen Gefängnis. Der Mann hatte in dem Gafthaus "Auf deutscher Bierstube" gehaust, die Soldaten würden schlimmer behandelt wie das Vieh. Das hörte ein Wehrmann namens Reiermann, der Anzeige erstattete. Amisanwalt Laufer erklärte, daß das Verhältnis zwischen Offizieren und Unteroffizieren ein geradezu ideales, ein kameralistisches sei. Er beantragte 5 Monate Gefängnis. — (Wegen Übereiterung der Höchststrafe) erhielten die Händler Konrad Müller und Sall aus Rothenberg je 50 Mark Geldstrafe. Sie hatten den Höchsttarif für den, der 6 Mark beträgt, um 1 Mark bzw. 1.20 Mark überschritten. — (Ohne Geld eingekauft) bat eine Frau in einem biesigen Geschäft. Sie erhielt wegen Betrugs einen Monat Gefängnis.

**Hanau, 5. April. (Ein Überschauer.)** Ein hiesiger Schöfer meldete vor einigen Tagen der Polizei den Diebstahl eines Schafkönnens. Es gelang auch der Polizei, den neuen Besitzer des Lämmlings aufzufinden zu machen, wobei sich herausstellte, daß der Schöfer selbst das Lämmlchen verkauft und um ganz sicher zu gehen, Anzeige erstattet hatte.

**Hanau, 5. April. (Die Ortsfrankenkasse für den Landkreis Hanau)** teilt mit, daß mit dem 1. April d. J. Ritter II des § 20 ihrer Satzung wieder in Kraft tritt. **Friedberg, 4. April. (Einer höchstfreie.)** Da im Kreise der Preis für frische oberhessische Landweier künstlich hochgehalten wird, versiegt das Kreisamt, daß der Einkaufspreis beim Landwirt für frische Landweier im Kreise Friedberg höchstens 12 Pfennig das Stück betragen darf. Der Kleinhandelsverkaufspreis wurde auf höchstens 14 Pfennig für das Stück festgesetzt. Falls diese Preise nicht innegehalten werden, droht das Kreisamt mit dem Erlass eines Ausfuhrverbotes.

**Gießen, 4. April. (Für Förderung der Del und Nettoversorgung)** scheint, wie uns bekannt wird, der Kreis Gießen einen sehr gangbaren Ausweg gefunden und, was die Haushalte ist, auch benötigt zu haben. Er hat in Gemeinschaft mit dem agrarwissenschaftlichen Laboratorium der Universität Gießen bei 10 Landwirten des Kreises Rapsanbaustellen eingerichtet. Diese Stellen haben insgesamt schon circa 25 Morgen Raps, teils in Form von Düngungsversuchen, teils in Form von Sortenanbauversuchen angelegt und liefern nun von den als gut erkannten Sorten das Saatgut einerseits für vermehrten Rapsanbau in dem Kreis Gießen, andererseits durch Vermittelung des landwirtschaftlichen Vereins für die Provinz Oberhessen auch für die übrigen Kreise Oberhessens. Es steht zu erwarten, daß auf diesem Wege sowohl hinsichtlich der Netto- wie auch der Rütterverhorung bald erfreuliche Ergebnisse einzutreten werden.

**Von der Universität Gießen bei 10 Landwirten des Kreises Rapsanbaustellen eingerichtet. Diese Stellen haben insgesamt schon circa 25 Morgen Raps, teils in Form von Düngungsversuchen, teils in Form von Sortenanbauversuchen angelegt und liefern nun von den als gut erkannten Sorten das Saatgut einerseits für vermehrten Rapsanbau in dem Kreis Gießen, andererseits durch Vermittelung des landwirtschaftlichen Vereins für die Provinz Oberhessen auch für die übrigen Kreise Oberhessens. Es steht zu erwarten, daß auf diesem Wege sowohl hinsichtlich der Netto- wie auch der Rütterverhorung bald erfreuliche Ergebnisse einzutreten werden.**

## Aus Frankfurt a. M.

### Der Schneiderverband zu den neuesten kriegswirtschaftlichen Maßnahmen.

Der biesige Schneiderverband hielt am Montag eine Mitgliederversammlung ab, die überaus hart besucht war. Zunächst berichtete Geschäftsführer Pleissl über die Verhandlungen, die mit dem Arbeitgeberverband wegen Bewilligung einer Teuerungsanlage und Erhöhung der Rentenversicherung in leichter Woche in Dresden geslossen worden sind. Schon im September vorigen Jahres hatten deswegen Verhandlungen stattgefunden. Der Arbeitgeberverband erklärte damals, daß er geneigt sei, bis 1. März 1916 in neue Verhandlungen einzutreten, wenn bis dahin eine Besserung der geschäftlichen Verhältnisse in der Maschinenindustrie eingetreten sei und die Teuerung anhalten wird. Aber der Erklärung waren so viele Klauftau angehängt, daß darin vom Verband eine verhüllte Ablehnung erblieb wurde. Nach mehrmaligem Briefwechsel stand die Frage erneut in Dresden zur Beratung. Hierzu lagen von Arbeitnehmerseite Anträge auf Erhöhung der Röhrgutabrechnung vor und von Arbeitgeberseite wurde vorschlagen, eine Lohnzulage zu vereinbaren, wenn die Arbeitnehmer mit einer weiteren Lohnabschöpfung des Infrastrukturreiters des Reichsstaats einverstanden seien. Neben die Röhrgutabrechnung wurde eine Einigung darüber erzielt, daß in den Orten, wo diese Zulagen vom Arbeitnehmer gestellt werden, eine höhere Vergütung um 20 bis 30 Prozent sofort in Kraft tritt. Für Frankfurt kommt dies nicht in Betracht, weil hier die Röhrgutabrechnung durchweg vom Arbeitgeber gestellt werden. Bei Eintritt in die Verhandlungen wegen einer Lohnzulage gaben die Arbeitgeber eine Erklärung ab, in der sie bedauerten, keine Lohnzulage gewähren zu können, weil eine neue Bundesratsverordnung zur Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickwaren verarbeitenden Gewerben zweiten Gewerbeaufsichts, die in ihren Bestimmungen den Arbeitgebern grohe Opfer auferlege. Damit waren die Verhandlungen darüber erledigt.

Geschäftsführer Vienesse erklärte dann die Vorschläge zu den Maßnahmen, die infolge der Verordnung der Präsidialverwaltung vorgenommen sind. Es soll sofort ein Antrag an den Stadtmagistrat gerichtet werden um Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung und um wesentliche Erhöhung der Unterstützungsstärke. Ferner soll das Kriegsministerium erachtet werden, die hier geplante Errichtung einer Reinigungs- und Reparaturanlage für Uniformen baldmöglichst in Betrieb zu nehmen. Mit den Arbeitgebern soll eine Verständigung über die Einteilung der durch die Verordnung verfügte Arbeitsverlängerung gesucht werden; auch sollen die örtlichen Organisationen auf Beschluss der Centralvorstände erneut die Frage der gemeinschaftlichen Arbeitsvermittlung beraten. Der Redner führte dann aus: Wenn sich jetzt unserer Kollegen eine Erregung bemächtigt, so sei das verständlich und auch berechtigt. Eine solch tiefe einflussreiche Verfügung sei bisher für kein Gewerbe erlassen worden. Jetzt, wo in der Saison die Schneider einigermaßen verdienen und verdienen müssen, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse aus der stillen Geschäftsszeit wieder aufzubessern, kommt nun dieser Schlag. Es sei fester Wille der Organisationsleitung, alles aufzubieten, um von den Behörden den Verdienstausfall erlegt zu bekommen. Dazu gehört aber das Zusammenhalten der Kollegen. Die Organisation darf nicht aufgegeben werden. Es ist vorgesehen, daß in nächster Zeit ein außerordentlicher Verbandsitag sich mit der Situation beschäftigen wird, der auch über Beitragsfragen und Unterstützungen zu beschließen hat.

In der lebhaften Debatte kam ein tiefer Sturm und großer Erbitterung zum Ausdruck. Alle Redner forderten, daß die Behörden ihnen den Verdienstausfall restlos zu erlösen hätten. Die Verordnung ist nun heute erschienen, und wir geben kurz die hauptsächlichsten Bestimmungen wieder: Die Arbeitszeit in Betrieben darf 40 Stunden in der Woche nicht übersteigen. Den Heimarbeitern darf nur noch 70 Prozent der durchschnittlichen Arbeitsleistung vom Oktober 1915 bis Februar 1916 übergeben werden. Die Verteilung der Arbeit oder Arbeitszeit ist der freien Vereinbarung überlassen. Die Stücklöhne dürfen nur um 20 Prozent gesteigert werden. Das heißt also: Damenschneider, Tagesschneider und Schneiderinnen, die in Zeitlohn arbeiten, dürfen nur 40 Stunden in der Woche beschäftigt werden, erhalten aber 80 Prozent ihres bisherigen Wochenlohnes. Alle in Stundlohn Arbeitende bekommen zu ihrem Verdienst vom Arbeitgeber einen Zuschuß von 10 Prozent, sofern der Wochenverdienst das Höchst des ordentlichen Tagelohnes nicht übersteigt. Der ordentliche Tagelohn beträgt hier am Ort 8.80 Mark für männliche und 2.90 Mark für weibliche Personen. Die Sudost sind in den Lohnbüchern gesondert als solche zu bezeichnen. Die Zahl der beschäftigten Personen darf durch Kündigung seitens des Betriebsunternehmers in den ersten zwei Monaten nach Erlass dieser Vorschriften nicht um mehr als ein Zwanzigstel, nachher nicht um mehr als ein Zehntel unter den Stand vom 1. Februar 1916 vermindert werden.

**Eine neue Stiftung.** Mittmeister Freiherr Adolf d. Holzhausen, der lebte aus dem alten Frankfurter Geschlecht, der auf dem bekannten, im Holzhausen-Park gelegenen alten Oelschlösschen wohnte und der schon wiederbolt durch Zuwendungen zu sozialen Zwecken — die Einrichtung des Kinderheiles auf der „Ob d' u. a. m.“ — ein Interesse der Stadt behielt, hat neuerdings in hochberüchtigter Weise der Stadt einen großen Beitrag zugesandt zur Errichtung einer dem Andenken an das Geschlecht der Herren und Freiherren

